

Öffentliche Bekanntmachung

Umlegungsausschuss

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den seither ergangenen Änderungen wird bekanntgemacht, dass die am 13.03.2025 beschlossenen Umlegungsregelungen für die Grundstücke

Gemarkung Kornelimünster, Flur 1, Flurstück 1843 und 1844

Gemarkung Kornelimünster, Flur 1, Flurstück 1958 und 1959

am 02.04.2025 unanfechtbar geworden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand durch den in den getroffenen Umlegungsregelungen vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Aachen, den 04.04.2025

Im Auftrag

Walter Tornow (Dienstsiegel)